

Anfrage in der **Fragestunde** an Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **14. November 2013** von Gemeinderat Ing. Roland Lohr

Sehr geehrter Herr
Stadtrat
Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher
Rathaus
8011 Graz

Graz, am 12.11.2013

Betreff: Rückforderung der Gutschrift aus Abfallgebühren
Fragestunde

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Durch die Müllnachsortierung zahlen Mieter in den Siedlungen mehrerer Wohnungsgenossenschaften (GGW, ENW, GWS) seit diesem Jahr weniger Müllgebühren. Nach mehreren höchstgerichtlichen Entscheidungen steht fest, dass diese Nachsortierung nun rechtlich gedeckt ist, da der Abfall erst mit dem Zeitpunkt, in dem er in den Müllabfuhrwagen eingebracht wird, in das Eigentum der Stadt Graz übergeht. Es sollten auch die zu viel bezahlten Gebühren ab dem Jahr 2007 rückerstattet werden. Laut dem Zeitungsartikel „Stadt verweigert Gutschrift“ in der „Kleinen Zeitung“ vom 23. Oktober 2013 wären nur € 900.000 von insgesamt 1,4 Millionen Euro rückerstattet worden. Die Rückzahlung des Restbetrags würde nun verweigert. In diesem Zeitungsartikel wird behauptet, dass Finanzstadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher zu einer Stellungnahme nicht bereit war.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage
gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

Warum sagt die Stadt Graz zuerst die Rückerstattung der zuviel bezahlten Abfallgebühren in der Höhe von 1,4 Millionen Euro zu, zahlt daraufhin einen Teil dieser Summe aus, und fordert nun die bereits überwiesene Summe idHv € 900.000 zurück?